

## E-Scooter: Neue KFV-Analyse zeigt hohe Unfallzahlen und großen Aufklärungsbedarf

**Für das Jahr 2019 rechnet das KFV damit, dass sich mehr als 1.000 Personen in Österreich bei der Nutzung eines E-Scooters so schwer verletzen werden, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.**

**Wien, 21. August 2019.** Zahlreiche Leih-E-Scooter sind seit knapp einem Jahr in Wien unterwegs – und auch in anderen österreichischen Städten halten diese bereits Einzug. Hinzu kommt eine große Anzahl an E-Scootern in Privatbesitz: Rund 25.000 E-Scooter wurden nach Angaben des Verbands der Sportartikelerzeuger und Sportausrüster Österreichs (VSSÖ) im Jahr 2018 verkauft, für 2019 wird mit rund 30.000 verkauften E-Scootern gerechnet. Mit Etablierung dieser neuen Mobilitätsform sind viele Fragestellungen – vor allem auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit – entstanden. Das KFV hat sich deshalb in umfassenden Beobachtungen, Befragungen und Analysen mit der Thematik auseinandergesetzt. „E-Scooter bieten viele neue Chancen und Möglichkeiten. Dennoch sind sie nicht ganz ungefährlich: Wir rechnen damit, dass sich allein in diesem Jahr mehr als 1.000 E-Scooter Fahrer auf Österreichs Straßen verletzen“, erläutert **Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KFV**. „Damit sich E-Scooter dauerhaft als eine bereichernde, sichere neue Mobilitätsform etablieren können, ist noch viel Informationsbedarf gegeben und Bewusstseinsbildung erforderlich.“ Dass das Potenzial von E-Scootern groß ist, zeigen die Ergebnisse einer neuen Befragung des KFV: Knapp die Hälfte der befragten Personen, die bisher noch keinen E-Scooter nutzen, sind an der Nutzung von E-Scootern interessiert.

### **Jeder 4. E-Scooter Fahrer fährt am Gehsteig**

Um ein möglichst tiefgehendes Bild von den Problematiken beim E-Scooter Fahren zu erfassen, hat das KFV in den vergangenen Wochen umfassende Beobachtungen von mehr als 1.500 E-Scooter Nutzern durchgeführt. Im Zuge der Beobachtungen zeigte sich, dass E-Scooter Fahrer durchschnittlich mit einer Geschwindigkeit von 15,1 km/h unterwegs sind. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug im Rahmen der Beobachtungen 31 km/h. Die Helmtragequote liegt gemäß der neuen KFV-Beobachtung aktuell bei 3 Prozent, wobei Nutzer von privaten E-Scootern wesentlich häufiger einen Helm tragen (Helmtragequote: 10 Prozent) als Nutzer von Leih-E-Scootern (Helmtragequote: 2 Prozent). Wenn eine Infrastruktur bestehend aus einem Radweg, der Fahrbahn für den Mischverkehr und einem Gehsteig vorhanden ist, so wählen 73 Prozent der E-Scooter Fahrer den Radweg, 23 Prozent nutzen verbotenerweise den Gehsteig. Was sich im Rahmen der Beobachtungen ebenfalls zeigte: Bei 3 Prozent aller beobachteten Fahrten waren 2 Personen gemeinsam auf einem E-Scooter unterwegs.

### **14 Prozent der E-Scooter Fahrer hatten bereits Konflikt mit anderen Verkehrsteilnehmern**

In einer Befragung unter mehr als 500 E-Scooter Nutzern gaben 14 Prozent der Teilnehmer an, dass sie bereits einen Konflikt mit einem anderen Verkehrsteilnehmer – besonders häufig mit Fußgängern oder Radfahrern – hatten. 17 Prozent der befragten E-Scooter Nutzer haben bereits eine Situation erlebt, in der ihr E-Scooter – etwa aufgrund von Nässe, Unerfahrenheit oder der Geschwindigkeit – nicht mehr kontrollierbar war. Und: Zwei Drittel der E-Scooter Nutzer würden zudem befürworten, dass E-Scooter nur auf gekennzeichneten Abstellflächen bzw. Fahrradabstellanlagen abgestellt werden dürfen.

### **Helm ist im Falle eines Unfalles lebensrettend!**

Was aus der Befragung des KFV ebenfalls hervorgeht ist, dass hinsichtlich des Wissens rund um die geltenden rechtlichen Bestimmungen noch großer Informationsbedarf besteht. So weiß etwa nur jeder 4. E-Scooter Nutzer, dass man ab einem Alter von 12 Jahren alleine mit einem E-Scooter fahren darf (darunter nur mit Radfahrausweis) und nur rund 28 Prozent haben Kenntnis darüber, dass für Kinder bis 12 Jahre beim E-Scooterfahren die Helmpflicht gilt. Aber auch im Hinblick auf Ausstattungsvorschriften, Promillegrenzen und der Frage, ob auf dem Gehsteig mit dem E-Scooter gefahren werden darf, herrscht nach wie vor Unklarheit in der Bevölkerung. „Seit Juni dieses Jahres sind E-Scooter Fahrrädern gleichgestellt – womit das Fahren am Gehsteig verboten ist. Aus unserer Befragung geht jedoch hervor, dass jeder 5. glaubt, dass die Nutzung des Gehsteigs mit dem E-Scooter erlaubt ist. Hier ist noch viel Bewusstseinsbildung zu leisten – nicht nur im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch darüber hinaus: So sollten sich zum Beispiel alle E-Scooter Fahrer bewusst sein, dass das Tragen eines Helms unabhängig vom Alter dringend zu empfehlen ist und im Falle eines Unfalles lebensrettend sein kann“, so **Robatsch**.

### **Die rechtlichen Bestimmungen rund um E-Scooter im Überblick:**

- ✓ **Darf ich am Gehsteig fahren?** Nein, E-Scooter sind seit dem 01.06.2019 dem Fahrrad gleichgestellt. Für die Fahrt mit dem E-Scooter ist daher die Radinfrastruktur – bzw. sofern diese nicht vorhanden ist die reguläre Fahrbahn – zu verwenden.
- ✓ **Wie muss mein E-Scooter ausgerüstet sein, um StVO-konform zu sein?** Erforderlich sind mindestens eine Bremse, Rückstrahler (nach hinten rot, nach vorne weiß, zur Seite gelb) sowie bei Dunkelheit und schlechter Sicht vorne und hinten Licht.
- ✓ **Wie hoch ist die erlaubte Promillegrenze bei der E-Scooter Nutzung?** Die Nutzung eines E-Scooters ist ab einer Alkoholisierung in der Höhe von 0,8 Promille strafbar. Abhängig vom Grad der Alkoholisierung ist mit einem Strafrahmen von € 800,- bis € 5.900,- zu rechnen.
- ✓ **Darf man zu zweit auf einem E-Scooter fahren?** Nein, zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs zu sein ist nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar.
- ✓ **Ab welchem Alter dürfen Kinder alleine mit dem E-Scooter unterwegs sein?** Ab einem Alter von 12 Jahren dürfen Kinder ohne Aufsicht mit einem E-Scooter unterwegs sein. Jüngere Kinder müssen entweder im Besitz eines Radfahrausweises sein oder von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Zudem gilt bis zum Alter von 12 Jahren bei der Nutzung von E-Scootern die Helmpflicht.

**KFV-Tipps für mehr Sicherheit am E-Scooter:**

- Üben Sie den Umgang mit dem E-Scooter im verkehrsfreien Raum. Vor der ersten Fahrt im Straßenverkehr das Bremsen, Gleichgewicht halten und das Ausweichen vor Hindernissen trainieren.
- Schützen Sie Ihren Kopf mit einem Helm.
- Fahren Sie stets rücksichtsvoll und gefährden Sie andere Verkehrsteilnehmer nicht.
- Halten Sie sich an die Verkehrsregeln und fahren Sie nicht alkoholisiert.
- Nicht auf Gehwegen und Gehsteigen fahren.
- Seien Sie besonders aufmerksam im Kreuzungsbereich: Nähern Sie sich langsam der Kreuzung und seien Sie sich möglicher Gefahren durch abbiegende Fahrzeuge bewusst (Gefahr des “Toten Winkels”).
- Vermeiden Sie Ablenkungen, verzichten Sie beim Fahren auf Kopfhörer.
- Verwenden Sie das Mobiltelefon während des Fahrens nicht.
- Machen Sie sich sichtbar! Helle Kleidung und Reflektoren auf der Kleidung und am E-Scooter helfen Ihnen, dass Sie besser gesehen werden. Schalten Sie bei Dunkelheit und schlechter Sicht das Licht Ihres E-Scooters rechtzeitig ein.
- Fahren Sie niemals zu zweit auf dem E-Scooter.
- Fahren Sie besonders vorsichtig bei Bodenunebenheiten, Schienen und nassem Untergrund.
- Vorsicht im Urlaub: Die Regelungen für E-Scooter sind in Europa nicht einheitlich. Erkundigen Sie sich vor der Abreise, welche Regeln an Ihrem Reiseziel gelten.

*Hinweis: Bundesländerzahlen liegen derzeit nicht vor.*

**Rückfragehinweis:**

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: [pr@kfv.at](mailto:pr@kfv.at) | [www.kfv.at](http://www.kfv.at)